

Förderung von Elektromobilität

Kurzkonzept für den Landkreis Göppingen

Anstoß und Ziel der Konzepterstellung

Nach Rücksprache zwischen Herrn Landrat Wolff, Vertretern der Geschäftsstelle Klimaschutz, dem Hauptamt und dem Amt für Mobilität wurde vereinbart, ein Kurzkonzept zur aktuellen Situation und zukünftigen Handlungsfeldern im Bereich der E-Mobilität zu erstellen. Ein Vergleich mit den Aktivitäten der Landkreise innerhalb der Region Stuttgart ist inkludiert.

Aufgrund der Diesel-Affäre und den zu hohen Stickstoff- und Feinstaubbelastungen in deutschen Städten hat die Diskussion über die E-Mobilität neuen Anschub erhalten. Mit dem „Sofortprogramm saubere Luft“ hat die Bundesregierung in Kooperation mit Automobilkonzernen eine Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, um die gesundheitsschädliche Luftsituation in den betroffenen Gebieten zu verbessern.

Innerhalb der Gemeinde Kuchen wurden ebenfalls zu hohe Luftschadstoffe gemessen, weshalb die Gemeinde, aber auch der Landkreis für viele Projekte des Sofortprogramms förderberechtigt sind. Förderanfragen, Veranstaltungseinladungen und Anfragen von Politik und Bürgerschaft häufen sich, weshalb Vorschläge über die zukünftige Ausrichtung der Landkreisverwaltung eingebracht werden müssen. Außerdem hat sich der Landkreis ehrgeizige Ziele im Zuge des Klimaschutzberichts auferlegt, die auf mehreren Ebenen auch das Thema *umweltgerechte Mobilität* berühren.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Sektor Mobilität im LK GP nachhaltiger zu gestalten. Eine Maßnahme stellt der Ausbau/die Förderung von Elektromobilität im LK dar. Ziel der Konzepterstellung ist es zu definieren, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, aber auch welche Verantwortlichkeiten dem LK in diesem Zusammenhang zuzuschreiben sind.

Hintergründe

- Elektromobilität bietet die Chance, Verkehrsräume und -wege neu zu denken und einen Beitrag zu einem vernetzten, **emissionsärmeren Verkehr** mit weniger **Lärmbelastung** zu leisten
- **Klimaschutzziele:** Elektrifizierung des Verkehrs kann einen großen Beitrag leisten, um das Ziel der Bundesregierung einer Emissionsreduktion von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 zu erreichen
- **Gesundheitsschutz** (Feinstaubreduzierung)
- Voraussetzungen für **benutzerfreundliche Ladeinfrastruktur** schaffen: Studie Ladesäulen-Check: Verwirrende Tarifstrukturen, unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, Vielfalt von Abrechnungsmethoden und hohe Preise
- Ziel Deutschland: 1 Mio. E-Autos bis 2020; BW: 200.000 + alle 10 km Zugang zu (AC-)Ladesäulen (Förderbekanntmachung Flächendeckendes Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge (SAFE) in Baden-Württemberg)

- Ladebedarf zur Zeit hauptsächlich privat (Zuhause) oder gewerblich (im öffentlichen und halböffentlichen Raum bisher überschaubar)

Konkreter Handlungsbedarf des Landkreises

- Vermehrte Anfragen von Städten und Gemeinden sowie der Bürgerschaft
- Haushaltsantrag der FDP-Fraktion zur aktuellen Tätigkeit im Bereich der E-Mobilität (Haushalt 2018 Lfd. Nummer 71)
- Klimaschutzziel des Landkreises sieht eine Reduktion des Kraftstoffbedarfs um 43 Prozent zwischen 2010 und 2050 vor. Das Ergebnis des Klimaschutzberichtes in 2017 zeigt einen negativen Trend beim Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor (+4,6 Prozent zwischen 2010 und 2015)

Status Quo

- Fuhrpark Landratsamt in Bearbeitungsphase (Antragsstellungsphase für Förderkonzept der Landkreisverwaltung), bisher weitgehend fossile Brennstofffahrzeuge. Aktuell zwei Hybrid-Fahrzeuge (ohne E-Kennzeichnung) sind nicht ausreichend.
- Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur noch nicht (einheitlich) in Planung; bisher nur sporadisch von Städten und Gemeinden umgesetzt, keine aktive Rolle des Landkreises
- Übersichtliche Informationsplattform zur Elektromobilität für verschiedene Zielgruppen nicht vorhanden
- Infoveranstaltungen zum Thema E-Mobilität geplant (KEFF1-Veranstaltung für Unternehmen, Tag der Mobilität 2019 für verschiedene Zielgruppen)

Definition der Rolle des LK

- Landkreisweite wie behördeninterne Förderung stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar
- Landkreisverwaltung sollte Vorbildrolle einnehmen und mit gutem Beispiel voran gehen (→ Fuhrpark, Ladesäulen auf eigenen Liegenschaften, → *Förderantrag EnBW*)
- Bündelung von Informationen sowie Bereitstellung der Informationen für die Öffentlichkeit („Atlas“ der Ladesäulen, Vorstoß OB Kuhn → Anzeigepflicht bei der Bundesnetzagentur seit 17.03.2016, Ladesäule auf LRA-Parkplatz bisher nicht gemeldet)
- Bindeglied (Impulsgeber/aktiver Mitgestalter) zwischen Fördergeldgeber (Bund, Land) und lokalen „Umsetzern“ der Maßnahmen (Städte und Gemeinden) → Anstöße/Anreize zu einheitlichem System bspw. von Zugangsmitteln (Apps, Bezahlvorrichtungen etc.) vorgeben

¹ KEFF = Kompetenzstelle für Energieeffizienz für die Region Stuttgart (regionaler Projektträger ist die Energieagentur Landkreis Göppingen)

Konkrete Handlungsmöglichkeiten (Chancen & Risiken)

Maßnahme	Chancen	Risiken
E-Mobilität im eigenen Fuhrpark integrieren	Imagegewinn/ Vorreiterrolle, Emissionsreduzierung, Erfahrungen sammeln → wichtig, um selbst beraten zu können	Nicht jedes Fahrzeug ist durch E-Kfz ersetzbar (Funktionalität) Bei zu vielen Kfz ergibt sich Konkurrenz zum ÖPNV/Fahrrad
Infoveranstaltungen & Imagekampagne zu alternativen Antrieben	Sensibilisierung in der Bevölkerung → Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Sektor Verkehr	
Anlaufstelle bei Fragen zu E-Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen (Beratung Aufbau Ladeinfrastruktur, Fördermöglichkeiten, Leitfäden) • Unternehmen und private HH (Fördermöglichkeiten auf Homepage verlinken) 	Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen erleichtert die Integration von E-Mobilität	Solange kein konkreter Ansprechpartner im LRA feststeht, nicht umsetzbar
Aktivierungsmöglichkeit durch Partizipation/ Testangebote (z. B. E-Carsharing)	Durch aktives Erleben von E-Mobilität werden vorhandene Barrieren/ Vorurteile aufgehoben	Muss benutzerfreundlich und unkompliziert organisiert sein, damit bestehende Vorurteile (Aufwand, kompliziert, etc.) nicht bestärkt werden
Impulsgeber zu einheitlichen und kommunenübergreifenden Ladesystemen → Akteursmanagement & Portal für Ladesäulenstandorte	Vermeidung von Tarif-, Anbieter- und Preischaos durch Anreizsetzung oder Koordination durch den LK	hoher organisatorischer Aufwand (momentan keine Kapazitäten dafür vorhanden; nur durch neue Stelle umsetzbar)

Aktivitäten anderer Stadt-/Landkreise in der Region

- Die Stadt Stuttgart hat seit ca. 3 Jahren ein E-Mobilitätsmanager der sich um alle Aufgaben des Themenfelds kümmert (vergleichbar mit Fahrradbeauftragtem)
- Keiner der Landkreise hat eine eigens für E-Mobilität verfügbare Stelle geschaffen
- Die Aktivitäten der Landkreise beziehen sich meist ausschließlich auf ihre eigenen Liegenschaften und die Elektrifizierung des Fuhrparks (hier konnten bereits große Fortschritte erzielt werden, bspw. im LK Ludwigsburg mit einem Förderantrag für 20 E-Fahrzeuge)
- Der Ausbau der Elektromobilität wird durch die betroffenen Ämter im Bereich Fuhrparkmanagement, Liegenschaftsmanagement, Mobilität und Klimaschutzmanagement bearbeitet

Weitere Vorgehensmöglichkeiten

- Klärung der hausinternen, personellen Ressourcen, ggf. neue Stelle schaffen
- Antragsstellung für hausinternes E-Mobilitätskonzept ist zum 30.08.2018 erfolgt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden darüber in Kenntnis gesetzt.
- Information an das Gremium im UVA am 28.11.2018, um die Rolle des Landkreises und verfügbare finanzielle Ressourcen auf politischer Ebene zu klären.
- Sofern Auftrag durch das Gremium: Konkrete Handlungsfelder für zukünftige Aktivitäten definieren.

Verwaltungsvorschlag für die BU:

- Information über Status quo
- Auftrag an Verwaltung, Status der E-Mobilität im Landkreis zu erheben und für Datentransfer künftig zu koordinieren
- Verlinkung der Informationen auf Bürgerplattform der Stadt/Region Stuttgart
- Information und Koordination von Förderprogrammen
- Erarbeitung eines Konzepts zum Abbau von Zugangshindernissen

Diese „Konzeption light“ ist nur mit zusätzlicher Personalkapazität umsetzbar

** „light“, weil kein Aufbau von Ladeinfrastruktur durch den Landkreis außerhalb seiner eigenen Liegenschaften erfolgt*

- Aktivitäten in eigener Zuständigkeit der Verwaltung auf jeden Fall intensiv vorantreiben

Schwab/Köstler
14.11.2018